

# Hygiene- und Organisationsplan des TTC 1984 Merkenbach e.V. für den Trainingsbetrieb ab dem 03. August 2020

## 1. Allgemeines

Der Zutritt und Trainingsbetrieb in der Turnhalle der Neuen Friedensschule ist nur den Trainern/ Übungsleitern und deren Trainingsgruppen des TTC Merkenbach gestattet. Eltern und anderweitige Angehörige haben keinen Zutritt. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den rechten Eingang (Mädchen) und der Ausgang ausschließlich über die linke Tür (Jungen). Die Umkleiden und Duschräume bleiben geschlossen. Es erfolgt eine Anmeldung/ Abmeldung zum Trainingsbetrieb an [kds-merkenbach@web.de](mailto:kds-merkenbach@web.de) oder eine Einteilung durch die Jugendtrainer. Die Mitglieder der Trainingsgruppen warten 5 Minuten vor Trainingsbeginn vor dem Eingang und halten den gebotenen Mindestabstand von 1,5m ein. Der Einlass erfolgt unter Wahrung des Abstands durch den Zuständigen Trainer/ Übungsleiter. Die Trainingsgruppen werden in feste Gruppen von maximal 10 Mitgliedern aufgeteilt. Die Tische sind durch Umrandungen o.ä. abzugrenzen. Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen. Die Teilnehmer des Trainings tragen sich auf einer Anwesenheitsliste mit Datum/Uhrzeit, Name, Adresse, Telefonnummer ein

## 2. Richtlinien für den Spieler

- Die Spieler\*innen der Trainingsgruppen kommen in Sportkleidung. Lediglich die Sportschuhe dürfen in der Halle gewechselt werden.
- Trainer\*innen und Spieler\*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen.
- Sie bringen eigene Trainingsmaterialien (z.B. Tischtennisschläger) und ein Handtuch zum Unterlegen/Schweißabwischen mit.
- Es erfolgt kein Seitenwechsel.

## 3. Richtlinien für den Übungsleiter

- Trainer\*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfeleistungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand Ausnahmsweise (z.B. durch Verletzung eines Spielers) nicht eingehalten werden, tragen Trainer\*innen einen Mund-Nase-Schutz.

## 4. Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- /Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) darf am Trainingsbetrieb nicht teilgenommen werden.
- Der Mindestabstand ist von Trainern/ Übungsleitern und Sportlern während der gesamten Trainingszeit einzuhalten.

- Gründliche Händehygiene erfolgt nach Betreten der Turnhalle durch
  - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden ODER
  - b) Händedesinfektion
  - c) nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge; größtmöglichen Abstand; wegrehen) beachten
- Benutzte Sportgeräte werden nach der Benutzung von der trainierenden Person mit Desinfektionsmittel gereinigt.

## **5. Sanitärräume (Toiletten)**

- Die Sanitärräume werden von maximal 1 Person genutzt
- Es stehen ausreichend Seife und Einmal-Handtücher zur Verfügung.
- Die Trainer, Übungsleiter und Trainierenden melden dem Hygienebeauftragtem vorausschauend ein Ausgehen von Seife oder Einmal-Handtüchern.

## **6. Wegeföhrung**

Der Zugang zur Turnhalle erfolgt über einen getrennten Ein- und Ausgang. Die Türen sind entsprechend gekennzeichnet. Innerhalb des Foyers, vor den Toiletten und den Zugängen zur Sporthalle herrscht „Rechtsverkehr“, damit der Mindestabstand bei Begegnungen eingehalten werden kann.

## **7. Distanzregeln**

- Während des Trainings wird ein Abstand von mindestens 1,5m zwischen allen Personen eingehalten.
- Körperkontakt (z.B. Handschlag, abklatschen, Partnerübungen, Helfen und Sichern - außer im Notfall-, Kontaktspiele, u.a.) wird vermieden und Trainingsformen/ -inhalte gewählt, die die Einhaltung der Distanz möglich machen.
- Zwischen dem Verlassen einer Sportgruppe und dem Betreten der nächsten Gruppe liegen mindestens 10 Minuten, damit sich die Gruppen nicht begegnen.

## **8. Meldepflicht**

Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht, als auch das Auftreten einer Infektion mit COVID-19 dem Gesundheitsamt zu melden.

## **9. Haftungsausschluss**

Der Vorstand kontrolliert die Einhaltung des Hygienekonzeptes. Sollten Sie sich während einer unserer Veranstaltungen mit dem SARS-CoV-2-Virus infizieren, so haftet der Verein nur aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das Risiko liegt also weiterhin bei den Teilnehmenden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, \_\_\_\_\_(Name), dass ich den Organisations- und Hygieneplan vom 21.07.2020 zur Durchführung des / Teilnahme am Trainingsbetrieb/es des TTC Merkenbach in der Turnhalle der Neuen Friedensschule gelesen und verstanden habe. Mir ist bekannt, dass ich bei einem Verstoß vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden kann. Eltern bestätigen, dass sie den Organisations- und Hygieneplan mit ihren Kindern besprochen und diese zur Einhaltung angehalten haben.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_